

## Antrag auf Reisekostenzuschuss

Den Reisekostenzuschuss für Study Nurses, Studienassistenten, Tumordokumentare, Pflegefachpersonal beantragen wir für:

Frau     Herrn

Vorname \_\_\_\_\_

Name \_\_\_\_\_

Position \_\_\_\_\_

Institution \_\_\_\_\_

Abteilung \_\_\_\_\_

Straße/Nr. \_\_\_\_\_

PLZ/Ort \_\_\_\_\_

E-Mail \_\_\_\_\_

Tel./Fax \_\_\_\_\_

### Bewerbungsverfahren:

Interessenten beantragen den Zuschuss bitte unter Verwendung dieses Antragsformulars bis zum 30. Juni 2025. Da nur ein begrenztes Budget zur Verfügung steht, kann nur eine limitierte Anzahl an Anträgen bewilligt werden. Es wird zunächst ein Platz pro Klinik berücksichtigt. Je nach Kapazität können bis maximal 2 Anträge pro Klinik akzeptiert werden.

Bitte senden Sie Ihre Antragsunterlagen an: [ado@conventus.de](mailto:ado@conventus.de)

### Wer kann den Zuschuss in Anspruch nehmen?

Nicht-ärztliche Studienassistenten/Study Nurses, Tumordokumentare und Pflegefachpersonal von Hautkliniken in Deutschland mit einem Nachweis der Tätigkeit.

### Was wird erstattet?

Kosten, die für die Teilnahme am Deutschen Hautkrebskongress/ADO-Jahrestagung 2025 in Essen entstehen, werden von der Arbeitsgemeinschaft Dermatologische Onkologie (ADO) bis zu einer Höhe von 300 Euro pro Person erstattet. Es können Übernachtungskosten (max. 120 EUR pro Nacht inkl. Frühstück), Teilnahmegebühren und Reisekosten eingereicht werden. Sonstige Kosten während des Kongresses sind vom Teilnehmer selbst zu zahlen. Die Auszahlung erfolgt nach dem Kongress gegen Vorlage der Originalbelege durch die Deutsche Krebsgesellschaft entsprechend ihrer Reisekosten-Richtlinien (abhängig von der Entfernung zum Kongressort).

Datum/  
Unterschrift  
Antragsteller \_\_\_\_\_

Unterschrift  
Chefarzt/Direktor der  
Klinik des  
Antragstellers \_\_\_\_\_

Name in Druck-  
buchstaben \_\_\_\_\_

Name in Druck-  
buchstaben \_\_\_\_\_